



**Freunde der
Ruppin-Grundschule e.V.**

Offenbacher Str. 5a
14197 Berlin
info@ruppinfreunde.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderverein „Freunde der Ruppin-Grundschule e.V.“ mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug mit Angabe des Namens und der Kontonummer des Spenders und des Vereins) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Im Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ vermerkt sein.

Der Verein „Freunde der Ruppin-Grundschule e.V.“ ist wegen der Förderung der Bildung und Erziehung an der Ruppin-Grundschule nach dem letzten zugegangenem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften vom 27.5.2016 (Steuer-Nr. 27/665/50014) nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Der Verein unterstützt die Schule bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, Anschauungs- und Lehrmaterial. Er beteiligt sich an Schulveranstaltungen.

Er bietet Arbeitsgemeinschaften an.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Bildung und Erziehung (im Sinne der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, Abschnitt A Nr. 4) verwendet werden.

.....

Wir danken für Ihre Spende.

Antonina Reinhold
1. Vorsitzende

Katharina Jahntz
Stellv. Vorsitzende

Gabriele Speck
Kassenwartin

Freunde der
Ruppin Grundschule e.V.

IBAN DE56 1009 0000 5356 3300 07
BIC BEVODEBBXXX

Steuernummer 27/655/50014 FA Kö I
Gerichtsstand Amtsgericht Schöneberg

Antonina Reinhold (1. Vorsitzende) – Katharina Jahntz (stellvertretende Vorsitzende) - Gabriele Speck (Kassenwartin)